**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 4 (1888)

**Heft:** 33

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

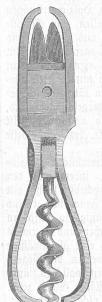
**Download PDF: 24.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Solzfüller werden zu dem Zwecke hergestellt, um die geschliffene Holzfläche zum Poliren geeignet zu machen und das Ausschwitzen der Politur zu verhindern. Der Holzfüller besteht, nach der "Wr. Möbelhalle", aus einer Mischung von gleichen Theilen schwefelsauren Barnts und Stärke, welche Mischung mit so viel Siccativ auf der Farbmühle gerieben wird, daß eine zähflüssige Masse entsteht. Diese wird mit gutem Terpentilöl vermischt bis zur Consistenz des gewöhnlichen Firnisses, und dieser Firniß wird auf die sehr gut bearbeitete Fläche mit einem Pinsel aufgetragen. Nun läßt man etwas eintrocknen, bis der Ueberzug matt aussieht und reibt gründlich in das Holz ein. Man muß darauf ach= ten, daß auf dem Holze nichts zurückbleibt, sondern nur die Voren verschlossen werden. Jett läßt man vollständig trocknen was in 10 Stunden gang sicher geschehen ist, schleift gründ= lich mit Glaspapier ab und polirt mit dünner Schellacklösung.

## Verschiedenes.

Buchonia = Meffer - und Senfenschärfer. Schneibwert= zeuge überhaupt, besonders aber Tischmesser, pflegt man



wie bekannt — nur allzuhäufig in stum= pfem Buftande anzutreffen und find, um diesem Uebelstande rasch abhelfen zu kön= nen, schon die mannigfachsten Schärfinstrumente erfunden worden.

Wohl der beste, jedenfalls aber der handlichste und gleichzeitig billigste Ap= parat dieser Gattung ist der von C. W. Sanisch, Bürich=Industriequartier, unter dem Namen Buchonia=Messerschärfer in den Handel gebrachte. Derfelbe besteht im Wesentlichen aus zwei eigenthümlich geformten Lamellen aus Diamant-Stahl, welche zwischen zwei ovalen gußeisernen, die Führung bildenden Baden angeschraubt find.

Er ist so klein und leicht, daß er bequem in der Tasche getragen werden kann, und birgt, je nach Ausführung, einen fräftigen Pfropfenzieher in sich.

Der Dutendpreis für Händler ift mit Korfzieher — ladirt Fr. 6. —, ver= nickelt Fr. 9.—; ohne Korkzieher, lackirt Fr. 5. -, vernickelt Fr. 7. 50.

Handelsverträge. Der Schweizerisch=Deutsche Handels= vertrag ist unterzeichnet worden. — Die Unterhandlungen betreffend ben Schweizerisch=Desterreichischen handelsvertrag wurden heute wieder aufgenommen.

Eidgen. Amt für geistiges Eigenthum. Das seit Grlaß des Bundesgesetzes betreffend die Erfindungspatente neu geschaffene und dem Departement des Auswärtigen als be= sondere Abtheilung zugetheilte eidgenössische Amt für geistiges Eigenthum wird Morgen, 15. November, in Funktion treten. Diesem neuen Amte fallen alle Geschäfte zu, welche fich aus ber Bollziehung ber Bundesgesetze über die Erfindungspatente, ben Schutz der Fabrik- und Handelsmarken und das litterarische und künstlerische Eigenthum ergeben. Wenn das gegenwärtig noch in Berathung liegende Bundesgefet über Muster= und Modelschut Gesetzektraft erhalten haben wird, werden auch die aus der Vollziehung dieses Gesetzes ent= fpringenden Geschäfte bem genannten Amte überwiesen wer= ben. Das Personal bes eidgen. Amtes für geiftiges Gigen= thum ist vom Bundesrathe wie folgt bestellt worden. Es wurden gewählt: Zum Direktor: Herr Friedr. Haller, In= genieur auf dem eidg. topographischen Bureau; zum admini= strativen Abjunkten: Herr Jules Gfeller, Uebersetzer auf der Handelsabtheilung des Departements des Auswärtigen ; zum technischen Abjunkten: Berr Bans Drelli, Ingenieur, Sekretar des eidg. Amtes für Fabrit- und Handelsmarten; zum Registerführer: Herr Arnold Brosi, Verwalter und Buchhalter des Munitionsbepots in Thun; zum technischen Kanzlisten: Herr H. Oberlin, Maschineningenieur in Solothurn; zum Kanzlisten für den administrativen Dienst: Herr J. R. Gally in Bern.

Drudfachen für Erfindungsschutz. Bom 15. Nov. 1888 an befindet sich das eidgenössische Amt für geistiges Gigen= thum Lorrainestraße Nr. 3 (Blindenanstaltsgebäude). Bundesgesete, Verordnungen, Bundesrathsbeschluß und Formulare betreffend Erwerbung von Erfindungs-Patenten und Zeugniffen für zeitweiligen Schut können von diesem Datum an vom eidgenöffischen Umte unentgeltlich bezogen werden. Dieselben Druckjachen werden auch von den kantonalen Staats= kanzleien unentgeltlich an die Interessenten abgegeben.

Metall-Industrie. Ginen erfreulichen Aufschwung hat die Metallwaarenfabrik Zug in ihrem diesjährigen Geschäfts=Berichte zu verzeichnen. Obwohl dieses neu reor= ganifirte Ctabliffement auch dieses Jahr mit vielen Schwie= rigkeiten zu fämpfen hatte, so erzeigt bennoch die Schluß= bilanz einen Netto-Vorschlag von Fr. 91,000. Daraus werben, wie man der "Schweiz. Morgenzeitung" schreibt, den Prioritätsaktien 5 Prozent und den Stammaktien 4 Prozent Dividenden vergütet. Der Rest wird zu Abschreibungen ver= wendet.

Berner Töpferei-Induftrie. Auch die Beimberger Töpferei wird an der Parifer Weltausstellung vertreten fein. Auf Unregung des Sekretars des schweizerischen Gewerbe-Vereins haben sich nachträglich eine Anzahl Töpfer zu einer Kollektiv= Ausstellung vereinigt, was im Interesse dieser Industrie nur zu begrüßen ift. — Der aufblühenden Heimberger Töpferei droht nun vermehrte Konkurrenz durch die auch schon seit Jahrhunderten eingelebte sogenannte "Pruntruter-Geschirr"= Fabrifation im Berner Jura, welche ebenfalls viele fleißige Sände beschäftigt. Nach dem Sauptsitz der Industrie, Bonfol, ift ein junger Bürger, Bragnard, nachdem er mehrere Jahre im Auslande seine Renntnisse erweitert, heimgekehrt und hat ein Atelier errichtet, deffen Produtte mit den besten Fabriken ber Schweiz und bes Auslandes zu konkurriren vermögen. Jeder Töpfer in Bonfol hofft nun auf ein Aufblühen dieser

Arbeitsnachweis. Der Schreiner- und der Schloffermeifter-Berein Zürich betreiben nun gemeinsam das vom erfteren gegründete Arbeitsnachweisbureau (Rindermarkt Rr. 20). Für Meister, welche Mitglieder sind, ist die Beforgung unentsgeltlich, ebenso für die Arbeiter. Die Meister-Nichtmitglieder bezahlen per Vermittlung 50 Cts.

Fragen.

Wer liefert Drahtflechtmaschinen für Sandbetrieb? 135. Wer verfauft ein Zeichnungs-Buch für Bagner-Arbeiten? 136. Welche Anstriche erweisen sich als unveränderlich und am Dauerhaftesten auf Blechgegenstände, die mit Abwechstung die eine Zeit im Vasser und die andere Zeit der Luft und Sonnen-hiße ausgesetzt sind; und wie ist die genaue Behandlungsweise dieser Unstriche

137. Wer liefert trockenes Raftanien=, Atazien=, Rirschbaum=, Zwetschgenbaum= und Mahagoni=Holz, in welchen Dimenssonen und zu welchen Preisen?

Antivorten.

Auf Frage 131. Unterzeichneter fabrigirt fammtliche Deß= latten 2c., und wünscht daher mit betr. Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

M. Jäggli, Zentralhof Zürich.

Auf Frage 131. Meßgeräthe fabrizirt in großer Auswahl und stellt illustrirte Preislisten zur Verfügung.

J. Siegrist, Maaßstabfabrikant, Schaffhausen.